

## Vortrag

Referent: Ass. Jur. Dipl. Betriebswirt (FH)  
Hermann-Josef Krämer

Mitarbeiter des  
Rheinisch-Westfälischen  
Genossenschaftsverbandes

## Irrglaube: Vertretungsrecht Familienangehöriger

- ◆ Es gibt kein gesetzliches Recht zur Stellvertretung von Familienangehörigen! (also ab Volljährigkeit)
- ◆ Die Ehe führt nicht zu dem Recht, sich gegenseitig vertreten zu dürfen – auch nicht in Notfällen und Krankheit!
- ◆ Jedermann muss „Vorsorge“ treffen, damit im Fall der Fälle eine Vertretung sichergestellt ist.
- ◆ Wird nichts geregelt, dann bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer.

# Die Vorsorgevollmacht

---

- ◆ Vorsorgevollmacht  
=> private Bevollmächtigung zur Vornahme sämtlicher Rechtsgeschäfte
- ◆ Betreuungsverfügung  
=> Vorschlag, wer als Betreuer in Betracht kommen könnte
- ◆ Patientenverfügung  
=> Selbstbestimmung und Rechtmäßigkeit ärztlicher Eingriffe
- ◆ Organspendeausweis

# Die Vorsorgevollmacht

## Fragen, die sich jeder stellen sollte:

- ◆ Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- ◆ Wer handelt und entscheidet für mich?
- ◆ Wird dann mein Wille auch beachtet werden?

Genauer:

- ◆ Wer verwaltet mein Vermögen?
- ◆ Wer erledigt meine Bankgeschäfte
- ◆ Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen? und
- ◆ Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?

## Betreuung

Was kann geschehen, wenn ich keine Vollmacht erteilt habe?

- ◆ Gerichtliche Bestellung eines gesetzlichen Vertreters
- ◆ Umfangreiches gerichtliches Verfahren
- ◆ Auswahl trifft das Betreuungsgericht
- ◆ Betreuer unterliegt formalistischer gerichtlicher Kontrolle

# Die Vorsorgevollmacht

## Ich unternehme **nichts** bzw. **verschiebe** eine Entscheidung

- ◆ Wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann, bestellt das Gericht einen Betreuer für mich.
- ◆ Ich vertraue darauf, dass das Gericht zuerst meine nächsten Angehörigen (Ehegatten bzw. volljährige Kinder) als Betreuer bestellen wird.
- ◆ Ich vertraue darauf, dass mein Betreuer weiß, was gut für mich ist (z. B. ob ich ins Heim möchte oder so lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben möchte)
- ◆ Ich vertraue darauf, dass mein Betreuer auch in meinem Sinne handelt, wenn es um die Entscheidung über medizinische Maßnahmen geht.
- ◆ Die Kosten für einen Betreuer sind kein Problem.

# Die Vorsorgevollmacht

## Ich möchte zumindest Einfluss auf mein **Betreuungsverfahren** nehmen

- ◆ Wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann, bestellt das Gericht einen Betreuer für mich.
- ◆ Ich möchte darauf Einfluss nehmen, **wer** vom Gericht als Betreuer bestellt wird / wer **nicht** bestellt werden soll
- ◆ Ich möchte dem Betreuer **inhaltliche** Vorgaben machen (z. B. ob ich ins Heim möchte oder so lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben möchte)
- ◆ Die Kosten für einen Betreuer sind kein Problem

 **Betreuungsverfügung**

# Die Vorsorgevollmacht

## Betreuungsverfügung

- ◆ Verhindert nicht die Bestellung eines Betreuers
- ◆ Formlose Erklärungen über Wünsche und Vorstellungen, die ein eventueller Betreuer zu beachten hat.
- ◆ staatliche Kontrolle
- ◆ Sie haben ein Vorschlagsrecht.
- ◆ Sie können Weisungen erteilen.

### aber

- ◆ Das Gericht folgt dem Vorschlag nur, wenn es Ihrem Wohl nicht zuwiderläuft.



# Die Vorsorgevollmacht

## Das Betreuungsverfahren:

- ◆ Das Betreuungsverfahren prüft – unter anderem durch Einholung eines medizinischen Sachverständigengutachtens-, **ob** der Betroffene krankheitsbedingt **tatsächlich nicht** mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten insgesamt oder in Teilbereichen **alleine** zu besorgen.
- ◆ Das Betreuungsgericht muss den Betroffenen persönlich anhören und sich einen **persönlichen Eindruck** von ihm verschaffen
- ◆ Muss rasch gehandelt werden, kann das Gericht in einem vereinfachten Verfahren auch durch **einstweilige** Anordnung einen **vorläufigen** Betreuer bestellen.

# Die Vorsorgevollmacht

## Das Betreuungsverfahren:

- ◆ Nur in den Bereichen, in denen der Betroffene nicht mehr eigenverantwortlich handeln kann und deshalb rechtliche Hilfe benötigt, wird eine Betreuung eingerichtet.
- ◆ Solche Bereiche sind zum Beispiel
  - ◆ Gesundheitssorge
  - ◆ Aufenthaltsbestimmungsrecht /Wohnungsangelegenheiten
  - ◆ Vermögenssorge
  - ◆ Postangelegenheiten.

### **§ 1896 BGB – Voraussetzungen**

(2) Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist

...

(4) Die Entscheidung ... über die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten der Post werden vom Aufgabenkreis des Betreuers nur dann erfasst, wenn das Gericht dies ausdrücklich angeordnet hat.

# Die Vorsorgevollmacht

## Das Betreuungsverfahren:

- ◆ Die Betreuung soll, sofern möglich, **ehrenamtlich** geführt werden. Als ehrenamtliche Betreuer kommen insbesondere volljährige Verwandte oder Ehepartner in Betracht. Nur dann, wenn sich kein ehrenamtlicher Betreuer findet, bestellt das Gericht einen **Berufsbetreuer**. Einem **Berufsbetreuer** wird eine **Vergütung** gewährt (zwischen 27 und 44 Euro je Stunde).
- ◆ Bei der **Auswahl** des Betreuers soll insbesondere auf den **Willen** des Betroffenen Rücksicht genommen werden.

### **§ 1897 BGB – Bestellung einer natürlichen Person**

(4) Schlägt der Volljährige eine Person vor, die zum Betreuer bestellt werden kann, so ist diesem Vorschlag zu entsprechen ... Schlägt er vor, eine bestimmte Person nicht zu bestellen, so soll hierauf Rücksicht genommen werden. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Vorschläge, die der Betreute vor dem Betreuungsverfahren gemacht hat, ...

## Was spricht für eine Vollmacht zur Vorsorge?

- ◆ Hohes Maß an Selbstbestimmung
  - Sie bestimmen den Bevollmächtigten.
  - Sie verhindern die Bestellung eines Betreuers.
  - Sie bestimmen den Umfang.
  - Sie legen besondere Wünsche und Bedürfnisse fest.
- ◆ keine zeitliche Verzögerung
- ◆ Wirksamkeit kann über den Tod hinaus geregelt werden.

## Inhalt einer Vorsorgevollmacht

- ◆ Vermögensangelegenheiten
  - zeitlich und inhaltlich unbeschränkt
  - über den Tod hinaus (ausdrücklich)
  - Befreiung von § 181 BGB – Insichgeschäft (ausdrücklich)

## § 181 BGB

### Insichgeschäft

Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.

# Die Vorsorgevollmacht

---

Der Sohn von Frau Witwe Holle muss das Haus der Mutter zur Deckung der Heimkosten verkaufen. Er will das Haus übernehmen.

Hat die Mutter ihm eine notariell beurkundete bzw. öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht erteilt, dann kann er ohne Bestellung einer Betreuung die Hausübertragung veranlassen.

# Die Vorsorgevollmacht

---

Was müssen Sie auch berücksichtigen?

- Gefälligkeits-/Auftragsverhältnis  
Rechenschaftspflicht des Bevollmächtigten/Kontrolle
- Untervollmachten  
Vorteil: Der Bevollmächtigte ist flexibler  
Nachteil: Bei Widerruf der Vollmacht bleiben die Untervollmachten bestehen und müssen separat widerrufen werden



# Die Vorsorgevollmacht

---

- ◆ Sie können eine oder mehrere Personen bevollmächtigen (Niederlegung in einer oder mehreren Urkunden).
- ◆ Sie können mehrere Personen gemeinschaftlich oder jeweils einzeln bevollmächtigen (A, B, C werden bevollmächtigt, es sollen immer zwei der drei Bevollmächtigten gemeinschaftlich handeln).
- ◆ Sie können auch nach Teilbereichen differenzieren (A => Vermögens-, B => persönliche Angelegenheiten).

# Die Vorsorgevollmacht

---

Eine Vorsorgevollmacht ersetzt nicht die erbrechtliche Regelung. Diese muss **zusätzlich** erfolgen.

Mit der Vollmacht darf der Bevollmächtigte verfügen, aber das Verfügte nicht behalten. (Er erhält das Geld für die Erben, aber nicht als Erbe.) Behalten darf er es nur aufgrund erbrechtlicher Regelung.

# Die Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

### Vorteile

#### der Vorsorgevollmacht

- ◆ ohne staatliche Bevormundung
- ◆ Sie behalten die Entscheidungsfreiheit.
- ◆ Sie haben das Weisungsrecht.
- ◆ flexibel und unbürokratisch
- ◆ jederzeit widerruflich

## Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

### Nachteile der Vorsorgevollmacht

- ◆ Geschäftsfähigkeit muss bei Unterschrift vorliegen
- ◆ Vertrauenswürdige Person muss gefunden werden
- ◆ Missbrauchsrisiko
- ◆ Fremdbestimmungsrisiko

# Die Vorsorgevollmacht

---

## Wann sollte ich eine Vorsorgevollmacht errichten?

**JETZT!**

Sie können morgen verunglücken!

Sie können morgen einen Schlaganfall oder Herzinfarkt erleiden!

Das ist **altersunabhängig!**

Es ist nie zu früh, aber meistens zu spät!

# Die Vorsorgevollmacht

---

**„Die Menschen verdrängen, was ihnen missfällt. Und besonders das Alter.“**

**Simone de Beauvoir**

# Die Vorsorgevollmacht

## Form und Kosten

- ◆ grundsätzlich formfrei
- ⇒ also auch mündlich

aber

keine Akzeptanz im Rechtsverkehr!

# Die Vorsorgevollmacht

deshalb

- ◆ notarielle Beurkundung + notarielle Ausfertigung für die Bank
  - Vermutung der Geschäftsfähigkeit
  - fälschungssicher
  - Kreditaufnahmen
- ◆ im Normalfall volle Gebühr vom hälftigen Vermögen, aber Pauschalvergütung möglich



## Öffentliche Beglaubigung

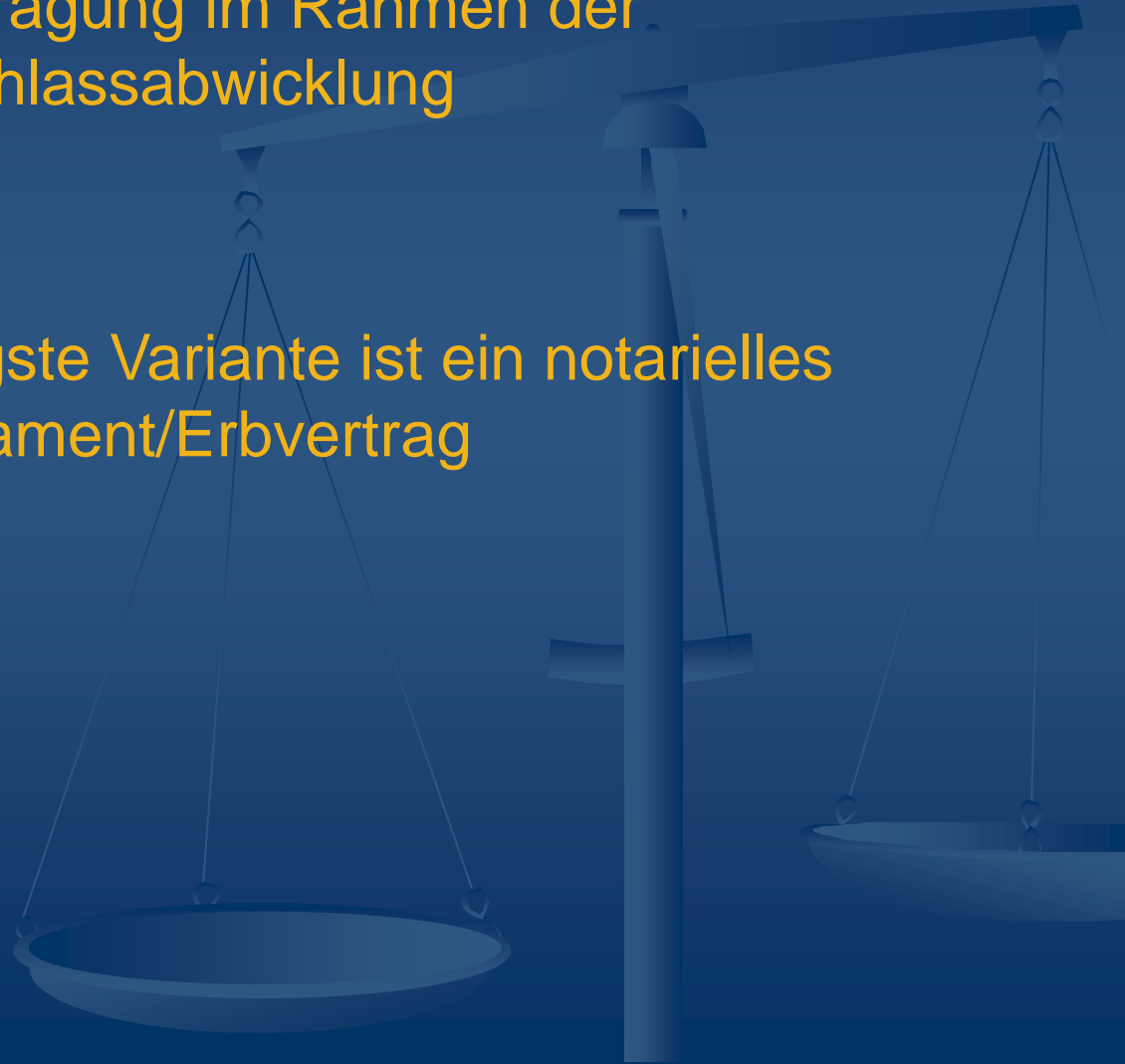
- ◆ für 10,00 EUR bei der Betreuungsbehörde (im Regelfall beim Sozialamt / normale Kommunalverwaltung reicht nicht)
- ◆ dort unterschreiben und bestätigen lassen
- ◆ muss für Grundbuchänderungen vom Grundbuchamt akzeptiert werden

# Die Vorsorgevollmacht

---

Hausübertragung im Rahmen der  
Nachlassabwicklung

Die kostengünstigste Variante ist ein notarielles  
Testament/Erbvertrag



## Form der Vollmacht

- ◆ Haben Sie kein Grundvermögen, dann reicht eine „bestätigte“ Vorsorgevollmacht aus ( z. B. Bank oder Betreuungsverein)
- ◆ Grundvermögen, dann zumindest öffentlich beglaubigt
- ◆ Soll auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme bestehen, dann notariell beurkunden

# Die Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht/Kundenvollmacht

Ideal: Vorsorge- und Kundenvollmacht

Ansonsten muss der Bevollmächtigte  
immer das Original vorlegen.

So kann er die **Regelgeschäfte** mit der Bankvollmacht erledigen und muss nur bei **besonderen** Geschäften die Vorsorgevollmacht vorlegen.

## Vorsorgeregister

- ◆ wird von der Bundesnotarkammer geführt
- ◆ Meldung erfolgt mittels Internet ([www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)) oder per Post an das Zentrale Vorsorgeregister
- ◆ Es wird nur die Information über die Existenz und den Inhalt einer Vollmacht hinterlegt.

# Die Vorsorgevollmacht

---

**Muss die Vollmacht von Zeit zu Zeit  
erneuert werden?**

**NEIN, einmal erteilt,  
gilt sie unbegrenzt bis zum Widerruf.**

# Die Vorsorgevollmacht

---

Die Vorsorgevollmacht ist keine Patientenverfügung,

ABER

Sie sollten in der Vorsorgevollmacht den Auftrag erteilen im Bedarfsfall Ihre Patientenverfügung durchzusetzen.

Sollten Sie eine Patientenverfügung verfassen, dann müssen Sie diese ausführlich mit ihrem Bevollmächtigten besprechen!

## Patientenverfügung

Sie ist eine schriftliche Erklärung eines einwilligungsfähigen Volljährigen, mit der er für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit in bestimmte zukünftige Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt.



# Die Vorsorgevollmacht

---

Es können nur konkret beschriebene  
Behandlungssituationen aufgeführt werden,  
wie etwa

die Sterbephase, eine zum Tod führende Krankheit,  
das (Wach-)Koma oder eine Krankheit, die beim  
Betroffenen diagnostiziert wurde.

## Vorsicht:

Nicht ausreichend sind allgemeine  
Behandlungswünsche!

(z.B. „Ich will menschenwürdig sterben.“)

# Die Vorsorgevollmacht

---

Eine entscheidungsfähige Person kann einschränkungsfrei entscheiden, ob und wie sie sich behandeln lassen will, auch wenn die Entscheidung den eigenen Tod zur Folge hat.

Die Gewissensfreiheit des Arztes gewährt ihm kein eigenes Behandlungsrecht.

# Die Vorsorgevollmacht

---

Nach geltendem Strafrecht ist eine Zwangsbehandlung grundsätzlich eine Körperverletzung und jetzt nach § 1901a Abs. 3 BGB unzulässig.

Ein Patient kann ohne Rechtskontrolle dieselben Entscheidungen im Voraus (für den Fall seiner Entscheidungsunfähigkeit) wie auch in einer aktuellen Behandlungssituation mit Entscheidungsbewusstsein treffen.

# Die Vorsorgevollmacht

Es gibt keine Reichweitenbeschränkung!

Die Wirkungen der Patientenverfügung treten ein, ungeachtet der Art oder des Stadiums einer Erkrankung des Betroffenen.

Der dokumentierte Wille des Patienten ist damit auch zu achten,

- ◆ wenn es sich bei der zu behandelnden Erkrankung nicht um eine tödliche handelt bzw.
- ◆ ohne dass der Patient sich bereits in einem unaufhaltsamen Sterbevorgang befindet.

# Die Vorsorgevollmacht

Ärztliche Maßnahmen, die den Patienten zumindest erheblich gesundheitlich schädigen können, bedürfen außer der Einwilligung des Betreuers/ Bevollmächtigten zum Schutz des Patienten der Genehmigung des Betreuungsgerichtes.

Sind sich Arzt und Bevollmächtigter/ Betreuer jedoch darüber einig, dass die Entscheidung des Patientenvertreters mit dem aus der Patientenverfügung festgestellten Willen übereinstimmt, bedarf es keiner gerichtlichen Zustimmung/ Entscheidung.

# Die Vorsorgevollmacht

## Vorteile dieser neuen Regelung:

- ◆ Sicherung der Privatautonomie (staatliche Beachtung der Eigenverantwortlichkeit)
- ◆ Die Durchsetzung des Patientenwillens wird nicht verzögert oder in Eilfällen durch zwischenzeitlich eingetretenen Tod unmöglich gemacht.
- ◆ Bei rechtsmissbräuchlichem Verhalten zwischen Arzt und Betreuer/ Bevollmächtigtem besteht für Dritte weiter die Möglichkeit, jederzeit das Gericht anzurufen.

# Die Vorsorgevollmacht

---

Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung gewährt nun weitestgehend das Recht eines Jeden auf ein menschenwürdiges Sterben als Ausfluss seines Selbstbestimmungsrechts.

## Hinterlegungsstellen

- ◆ zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, Berlin
- ◆ Deutsche Hospitz Stiftung, Dortmund
- ◆ Deutsches Rotes Kreuz, Mainz
- ◆ Hausarzt, Vertrauensperson



## Darüber sollten Sie nachdenken:

- ◆ das bisherige Leben (Enttäuschungen, Zufriedenheit, usw.)
- ◆ das zukünftige Leben (langes Leben, Qualität des Lebens, Ängste, usw.)
- ◆ eigene leidvolle Erfahrungen (Umgang mit Krankheiten)
- ◆ Erlebnisse mit dem Leid, Behinderungen oder Sterben anderer
- ◆ Einstellung zur Religion (Glaube und Sterben)